

Entgegnung auf die Rechtfertigung des Frankfurter Buchhandels.

Herrn Meidinger Sohn & Co. dahier bestreben sich, in einem Inserat in Nr. 345. d. Jnrls. meine buchhändlerische Thätigkeit vor dem Publicum anzugreifen, und würde ich jede Entgegnung darauf unterlassen, wenn mir nicht daran gelegen, der Deffentlichkeit hierüber Aufschluß zu geben.

Mehreren Aufforderungen des Herrn Meidinger zufolge entnahm ich von demselben gegen baare Zahlung sieben „Büchler, Dichterstimmen“, wodurch also diese mein Eigenthum wurden. Da darauf ein hoher Rabatt, sowie ein Freieremplar gewährt wurden, und ich gewohnt bin, das Publicum nur reell und billig zu bedienen, so nahm ich keinen Anstand, das Buch in einem größeren Inserate unter dem Ladenpreise, also zu 3 fl. anzuzeigen. Daß mir hierbei noch ein ganz anständiger Gewinn verbleibt, wird jeder berechnen können, der da weiß, was unter einem hohen Rabatt von Seiten des Verlegers zu verstehen ist. Es ist auch ganz eigenthümlich, wie Herr M. dazu kommt, mir vorschreiben oder verbieten zu wollen, Sachen, die mein Eigenthum geworden, nach meinem Belieben zu verkaufen oder anzubieten, und es verräth dies nur einen großen Grad von Anmaßung, die Herr M. dem Publicum gegenüber dadurch an den Tag gelegt hat. Ob mich Herr M. mit dem Titel Buchhändler beehrt, oder nicht, kann mir ganz gleichgültig sein, da ich hierzu dasselbe Recht wie er besitze. Was aber Schleuderei betrifft, so glaube ich wohl von Herrn M. darin weit übertroffen zu sein, und erinnere ich ihn dabei nur an seine Romanenbibliothek, die er dem Publicum zuerst zu einem sehr hohen Preise verkaufte und schon kurze Zeit darauf im wahren Sinne des Wortes verschleuderte. Mit welchem Unwillen dies von dem Publicum, als auch von Buchhändlern aufgenommen wurde, wird jedem Interessenten noch leicht erinnerlich sein.

Die Drohung des Herrn M., daß er mir seinen Verlag nicht mehr ablassen würde, ist für mich ganz gleichgültig. Uebrigens kann ich die Versicherung geben, daß ich auch ohne denselben recht gut existiren kann, da er doch nur in meiner buchhändlerischen Wirksamkeit für mich das fünfte Rad am Wagen ist. Schließlich bemerke ich, daß von dem besagten Werke noch fernere Exemplare zu 3 fl. zu Diensten stehen.

Der Deffentlichkeit jedoch wird aus dieser Erwiederung gewiß leicht klar werden, daß der zänkische Pfeil, den Herr M. durch sein Inserat auf mich abgeschossen, gänzlich abgeprallt ist, und möchte ich daher demselben im eigenen Interesse anrathen, künftig mit seinen dunkelhaften und anmaßenden Redensarten etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, da ich sonst darauf dringen würde, höheren Orts hierüber Aufschluß zu geben. Dies bildet auch meine erste und letzte Replik in dieser Angelegenheit.

Frankfurt a/M., den 24. December 1858.

M. L. St. Goar.

Der vorstehenden Streitfrage gegenüber wird wohl der Frankfurter Gesamt-Buchhandel Herrn Meidinger gegenüber moralisch die Verpflichtung haben, demselben eine Satisfaction zu geben.

Eine Rechtsfrage.

Bekanntlich hat in letzter Zeit Freiligrath einem Newyorker Buchhändler, Namens Gerhard, das Verlagsrecht seiner Gedichtsammlung für ganz Nordamerika gegen ein Honorar übertragen.

Inwiefern wurden dadurch die Rechte des ursprünglichen Verlegers in Deutschland beeinträchtigt, oder haben die Verlagsrechte eines deutschen Verlegers auf Nordamerika keine Ausdehnung? — Sind überhaupt Verlagsverträge zwischen einem deutschen Autor und Verleger nur für Deutschland gültig?

S.

Verzeichniß

der in Preußen steuerpflichtigen (außerhalb Preußen erscheinenden) gangbarsten deutschen Zeitschriften für 1859, soweit solche dem Buchhandel angehören; nebst Angabe des betreffenden Steuerbetrages.

(Nach dem Preis-Courant des R. Zeitungs-Comptoir in Berlin.)

	Jährl. Steuerbetrag.
Antiquar. Rudolstadt.	— 15 Sch.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg	— 15 —
Aus der Fremde. Leipzig	— 15 —
Austria. Wien	— 17 —
Auswanderungs-Zeitung, allgemeine. Rudolstadt	— 15 —
— deutsche. Bremen	1 — —
Beilage, illustrierte, zu allen Zeitungen. Leipzig	— 15 —
Bienen-Zeitung. Nördlingen	— 15 —
Blätter, fliegende. München	— 15 —
— St. Galler. St. Gallen	— 15 —
— historisch-politische. München	— 16 1/2 —
— nordische. Hamburg	— 15 —
— süddeutsche. Mannheim	1 — —
— für literarische Unterhaltung. Leipzig	1 = 6 —
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Leipzig	1 — —
Bürgerschule, höhere. Leipzig	— 15 —
Centralblatt, chemisches. Leipzig	— 15 —
— literarisches. Leipzig	— 16 —
Christenbote. Stuttgart	— 15 —
Dorfbarbier, illustriertes. Leipzig	— 15 —
Eisenbahn-Zeitung. Stuttgart	— 15 —
Erzähler, nord-östlicher, und allgemeine Theater-Zeitung. Hamburg	1 — —
Europa. Leipzig	— 15 —
Familien-Journal, illustriertes. Leipzig	— 15 —
Faust. Leipzig	— 24 —
Figaro. Wien	— 15 —
Flora. Regensburg	— 15 —
Gartenlaube. Leipzig	— 15 —
Gartenzeitung, illustrierte. Stuttgart	— 15 —
Grenzboten. Leipzig	1 — —
Handelsblatt. Bremen	— 15 —
— Hamburg	1 — —
Hausblätter. Stuttgart	— 15 —
Henschel's Telegraph. Frankfurt a. M.	— 15 —
Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik. Leipzig	— 27 —
Jahrhundert, das. Hamburg	— 15 —
Jris. (Erste Ausgabe.) Graz	— 24 —
Katholik. Mainz	— 15 —
Kirchenblatt, allgemeines, für das evangelische Deutschland. Stuttgart	— 15 —
Kirchen- und Schulblatt. Leipzig	— 15 —
— evangelisches. Stuttgart	— 15 —
Kirchenzeitung, allgemeine. Darmstadt	— 17 1/2 —
— Mit Literaturblatt	1 — —
— Wien	— 15 —
Kosmos. Leipzig	— 15 —
Lehrer-Zeitung, allgemeine deutsche. Leipzig	— 15 —
Literatur-Zeitung, katholische. Wien	— 15 —
Militair-Zeitung, allgemeine. Darmstadt	— 15 —
— neue. Darmstadt	— 15 —
Mode-Zeitung, allgemeine. Leipzig. Mit einf. Kupfern	— 18 —
— Mit Doppel-Kupfern	— 24 —